



Semmering, 22.06.2026

**Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen auf der Südbahnstraße und der Adlitzgrabenstraße, anlässlich der Veranstaltungen im Südbahnhotel, im Zeitraum vom 02.07. – 02.08.2026**

## Verordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Semmering verordnet gem. § 44a Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F., anlässlich der Veranstaltungen im Südbahnhotel für die nachfolgenden Tage, folgende Verkehrsmaßnahmen:

von Donnerstag, 02.07.2026, 00:00 Uhr bis Dienstag, 07.07.2026, 23:59 Uhr  
von Freitag, 10.07.2026, 00:00 Uhr bis Dienstag, 14.07.2026, 23:59 Uhr  
von Freitag, 17.07.2026, 00:00 Uhr bis Dienstag, 21.07.2026, 23:59 Uhr  
von Freitag, 24.07.2026, 00:00 Uhr bis Dienstag, 28.07.2026, 23:59 Uhr  
von Freitag, 31.07.2026, 00:00 Uhr bis Sonntag, 02.08.2026, 23:59 Uhr

1. "Halten und Parken verboten" für beide Straßenseiten mit den Zusätzen "Anfang" und "Ende" und der Zusatztafel "ausgenommen KFZ mit Wagenkarte", nur Schrägparker, im Zuge der Adlitzgrabenstraße, zwischen der Kreuzung Adlitzgrabenstraße/Südbahnstraße (Beginn der Adlitzgrabenstraße), bis zu Einmündung der Villenstraße in die Adlitzgrabenstraße.
2. "Halten und Parken verboten" für beide Straßenseiten mit den Zusätzen "Anfang" und "Ende" und der Zusatztafel "ausgenommen KFZ mit Wagenkarte" im Zuge der Südbahnstraße, von der Kreuzung Hochstraße/Südbahnstraße/Adlitzgrabenstraße, bis kurz vor dem Haus Südbahnstraße 28 (talseitige E-Tankstelle).

Gem. § 44 Abs. 3 StVO 1960 i.d.g.F. tritt, diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Doppelreiter



angeschlagen am: 22.06.2026  
abgenommen am: 03.08.2026